



Regierungspräsident Stefan Kölliker

Mehrjährige Leistungsvereinbarungen: Herausforderungen und Chancen für die HSG

**Regierungspräsident Stefan Kölliker,
Vorsteher des St.Galler Bildungsdepartements und Präsident
des Universitätsrats**

Jahresmediengespräch der Universität St.Gallen (HSG), 12.9.2013

ES GILT DAS GESPROCHNE WORT

Sehr geehrte Medienschaffende
sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrter Herr Prorektor
sehr geehrte Damen und Herren

Am diesjährigen Dies academicus durften wir 50 Jahre HSG-Campus auf dem Rosenberg feiern. Die Schweizerische Illustrierte Zeitung sprach anlässlich der Eröffnung am 15. Juli 1963 gar vom «Wunder von St. Gallen». An Wunder mögen viele St. Gallerinnen und St. Galler – insbesondere in Zeiten von Sparpaketen und Entlastungsprogrammen – derzeit wohl nicht so recht glauben. Doch könnte uns die damalige Aufbruchsstimmung in der Ostschweiz nicht dennoch etwas Inspiration für die Zukunft sein?

Schon vor 50 Jahren waren die Mittel der öffentlichen Hand begrenzt und doch erreichte man dank vereinten Kräften aus Politik, Wirtschaft und Bevölkerung diesen Meilenstein für den St. Galler Bildungsstandort.



Die breite Zustimmung der Wähler von Stadt und Kanton in der Volksabstimmung von 1959 war ein klares Bekenntnis, ein Universitätskanton sein zu wollen und damit die höchste Bildungsstufe anzubieten. Die Entwicklung der HSG zu einer führenden Wirtschaftsuniversität in Europa, ihr substanzieller Beitrag von jährlich über 200 Millionen Franken zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung und ihre internationale Strahlkraft für die Region geben dieser damaligen, zukunftsorientierten Entscheidung und Investition recht.

Auch heute sind die Gelder wieder knapp und die Universität erhält weniger Mittel der öffentlichen Hand, als sie es aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen benötigen würde. Dennoch ist sich der Kanton seiner Rolle als verlässlicher Partner bewusst: sei es im weiteren, wenn auch verlangsamten Aufbau neuer Lehrstühle, in den Planungen zu einem Campus 2022 sowie im von Regierung und Kantonsrat befürworteten Konzept mehrjähriger Leistungsvereinbarungen. Im Folgenden möchte ich etwas vertiefter auf dieses Thema eingehen.

Pauschalkürzungen des Staatsbeitrags

Die Universität St.Gallen hat mit jährlich über 9 Millionen Franken gegenüber dem universitätsinternen Finanzplan einen wesentlichen Beitrag zu den kantonalen Sparpaketen I und II geleistet.



Dieser konnte nur durch einen reduzierten Aufbau der akademischen Stellen, durch eine Erhöhung der Studiengebühren und das Einfrieren des Budgets der Verwaltung realisiert werden. Im Entlastungsprogramm 2013 sind für die Jahre 2014 und 2015 Pauschalkürzungen des Staatsbeitrages an die HSG von je 2 Millionen Franken sowie für 2016 von 3,5 Millionen Franken vorgesehen.

Mehr Handlungsspielraum

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 hat die Regierung für ihre Hochschulen (HSG, Pädagogische Hochschule und Fachhochschulen) die «Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie» vorgeschlagen. Mit der Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen ist die Erwartung verbunden, dass die Hochschulen noch stärker als heute finanzielle Verantwortung übernehmen. Durch eine erhöhte Autonomie sollen sie befähigt werden, verstärkt unternehmerisch zu handeln. Die Chance, Überschüsse dem Eigenkapital zuzuweisen, und das Risiko, Fehlbeträge aus dem Eigenkapital decken zu müssen, fördert einerseits den haushälterischen Umgang mit vorhandenen (staatlichen) Mitteln und begünstigt andererseits die Suche nach zusätzlichen Geldern von Dritten.



Privatpersonen oder die Wirtschaft sind eher bereit, Gelder zur Verfügung zu stellen, wenn sie Gewähr haben, dass ihre Zuwendungen tatsächlich der Lehre oder Forschung an der Hochschule zugutekommen und nicht die Reduktion der öffentlichen Beiträge kompensieren.

Anpassung der Rechtsgrundlagen

Voraussetzung für diese positiven Folgen ist die Erhöhung der Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Hochschulen. Das macht eine Verschiebung von heute bei Kantonsrat und Regierung liegenden Kompetenzen an die Hochschulen notwendig. All diese Effekte für den Kanton können erst nach Anpassung der Rechtsgrundlagen der Hochschulen und nach einer angemessenen Umstellungszeit eintreten.

Der Kantonsrat hat das Entlastungsprogramm 2013 im Rahmen von zwei Sondersessionen beraten und dort die Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitiger Erhöhung der Autonomie für die Hochschulen in Aussicht genommen. In den nächsten Monaten soll dazu eine entsprechende Botschaft der Regierung und ein Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes vorbereitet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die erhöhte Autonomie ihre gesetzliche Basis aufweist und auch entsprechend gelebt werden kann.



Noch im Verlauf des Jahres 2014 sollen Botschaft und Entwurf der Gesetzesänderung im Kantonsrat beraten werden. Eine Einführung ist auf den 1. Jan. 2015 geplant, spätestens aber auf Anfang 2016 vorgesehen.

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung im August 2013 festgestellt, dass der im Budget 2014 ausgewiesene Mittelbedarf der HSG gerechtfertigt und im Hinblick auf die Umsetzung von Vision und Strategie absolut notwendig ist. Die Deckung des aufgrund des reduzierten Staatsbeitrages entstehenden Fehlbetrags ist nur durch einen Reservebezug der Universität machbar. Der Bezug von Reserven ist nur für ein bis zwei Jahre möglich. Es muss deshalb rasch die Möglichkeit geboten werden, dass die Universität aufgrund ihrer vermehrten Autonomie spätestens ab 2016 in die Lage versetzt wird, verstärkt unternehmerisch zu wirken, den Sparbeitrag zu leisten und wieder Eigenkapital bzw. Reserven zu bilden.

Zukunftsweisender Schritt

Die Universität St. Gallen genoss nicht zuletzt aufgrund ihrer Geschichte, der Gründung mit Beteiligung der Wirtschaft und der langen Doppelträgerschaft von Stadt und Kanton früh einen hohen Grad an Autonomie. Dieser war ein wichtiger Motor ihrer Profilierung in Forschung und Unternehmertum. Die geplanten mehrjährigen Leistungsvereinbarungen sind somit ein zukunftsweisender und zur HSG-Kultur passender Schritt.



Er bietet die Chance, einem zentralen Akteur des St. Galler Denk- und Forschungsplatzes Schub zum Wohl der gesamten Region zu geben. Und wer weiss, vielleicht herrscht in der Ostschweiz schon bald wieder Aufbruchsstimmung ... Es wäre uns allen zu wünschen.

Zum Schluss wünsche ich der Universitätsleitung und allen Verantwortlichen viel Erfolg und Befriedigung bei ihrer Arbeit im nun startenden Herbstsemester und insbesondere in der Vorbereitung auf die mehrjährige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Ich freue mich als Präsident des Universitätsrats auf eine weiterhin sehr gute Zusammenarbeit.